

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Anzeigen
kosten die Kleinpalt.
Beitrag oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile
20 Pfennig.
Tel. 3589.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Hoff in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei Wllh. Jäger, Sackgasse 2.

Nr. 64

Dienstag, den 1. Juni 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bestandshebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch die Beschlagnahme oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anstreben der Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Reichsgesetzblatt Nr. 4) und des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, im Falle nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 mit den hier vorgezeichneten Strafen belegt wird.

§ 1. Inkrastreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Juni 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft. b) Für die in § 3 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände treten Beschlagnahme und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Verlagerung der Waren in Kraft. c) Beschlagnahme und Meldung sind auch die nach dem 1. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Juni 1915 nicht erreicht sind, treten Beschlagnahme und Beschlagnahme der gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden. e) Bezüglich der Bestände nach von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angeführten Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahmefähig und beschlagnahmefähig sind vom festgesetzten Meldebis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte: 1. Alte helle Kattun- und Barchent-Lumpen, fortirt und original. 2. Alte mittelbelle Kattun- und Barchent-Lumpen, fortirt und original. 3. Alt original bunt Kattun- und Barchent-Lumpen, ausgenommen getrennt gehaltene blaue, rote und schwarze baumwollene Lumpen, sowie solches Material, das ausschließlich für die Pappendruckerei verwendbar ist. 4. Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 1-3, ohne Zusatz von Gel hergestellt. b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldebis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte: A. Alte baumwollene Lumpen; 5. Alte weiße baumwollene Lumpen aller Art, ausgenommen getrennt gehaltene Gardinen, Mull, gefärbte und gefärbte Sachen. 6. Alt trüb weiß Kattun, alle Sorten. 7. Alt weiß und trüb weiß baumwollgestrich. 8. Alte blaue Kattun-Lumpen. 9. Alt Hofzeug und Englisch Leder. 10. Alt bunt baumwollgestrich und Tricotagen, original und in Farben fortirt, außer schwarz. B. Neue baumwollene Stoffabfälle: 11. Neue weiße Wäsche, Kattun und Barchent, alle Qualitäten. 12. Neue helle, mittelbelle und farbige Kattune und Barchent, original und fortirt, in allen Qualitäten, ausgenommen getrennt gehaltene rote, blaue und schwarze Stoffabfälle, sowie Segeltuche. 13. Neu Englisch Leder. 14. Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 5-13, ohne Zusatz von Gel hergestellt. C. Unfortierte, sogenannte bunte Lumpen.

Von dieser Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw. sind: a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, sowie die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Aufsicht befinden, b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie bei ihnen unter Aufsicht befinden, c) alle Kommunen, öffentlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Aufsicht befinden, d) alle Geschäftsführer (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände, die dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a bis c bezeichneten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Aufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte diese Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der Aufbewahrungsräume zu melden und gelten, soweit sie unter Aufsicht sind, bei diesen als beschlagnahmefähig. Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Papierfabriken, Kunstwoll- und Kunstbaumwollfabriken, Wäsche- und dergl. Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditionen, Agenten, Kommissionäre und dergl., Personen, welche zur Veräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

§ 4. Umfang der Meldung.

Nach den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wenn fremde Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunfts-berechtigten befinden.

§ 5. Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich der in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der zuständigen Behörde befinden) am 1. Juni 1915 gleich oder geringer

je 1000 kg. von den Klassen 1-4

je 500 " " " " " 5-14

je 2000 " " " " " 15.

Nach diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Meldungen verpflichtet.

§ 6. Beschlagnahmefestimmungen. (Betr. nur die unter 2a aufgeführten Klassen 1-4).

Die Verwendung der beschlagnahmefähigen Bestände wird in folgender Weise geregelt: a) Die beschlagnahmefähigen Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten. Zu- und Abgänge sind entsprechend zu belegen. b) Aus den beschlagnahmefähigen Vorräten dürfen entnommen werden: 1. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 35, Lägowstr. 33-35 (Fernspr. Rollendorf 445 und 446, Tel.-Adresse: „Stoffwechsel“) angekauften Mengen, 2. die von solchen Firmen oder Personen angekauften Mengen, die vom Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung als „Lieferer“ der „Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen“ zugelassen sind. Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten. Hiernach ist die Beschlagnahme in Sinne dieser Bestimmungen lediglich eine Verfügungsbeschränkung.

§ 7. Ueber Gesuche um Freigabe von Teilmengen aus den beschlagnahmefähigen Beständen, welche mit kurzer Begründung versehen sein müssen, entscheidet die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W II) des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10.

§ 8. Meldebefestimmungen. Die Meldung hat auf den amtlichen Meldebögen so zu erfolgen, daß für jede Klasse getrennt der Bestand in einer besonderen Gewichtszahl angegeben wird; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Bewiegen mit unerschwinglichen Schwierigkeiten verbunden ist, sind die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen anzugeben. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden. Jene eine weitere Mitteilung darf der Meldebogen nicht enthalten. Die amtlichen Meldebögen werden auf schriftlichen Ansuchen von der Aktiengesellschaft für Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 35, Lägowstr. 33-35, postfrei versandt. Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W II) des königlichen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 9/10 bis zum 15. Juni 1915 einschließ- lich einzureichen. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.) An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise wieder am 1. August aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. August. Mainz, den 31. Mai 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Verfügende Behörde.
Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 1. Juni 1915.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Wegen dem großen Schaden, den die Sperlinge an dem Getreide anrichten, hat der Gemeinderat beschlossen, für jeden abgelieferten Sperling 3 Pfg. aus der Gemeindefasse zu bezahlen. Die Vorgeigung derselben kann vorm. von 11-12 Uhr im Rathaus hier erfolgen.
Erbenheim, 1. Juni 1915.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle für das Steuerjahr 1915 liegt vom 2. bis 9. d. Mts. auf hiesiger Bürgermeisterei zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.
Erbenheim, den 1. Juni 1915.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Schießplatz bei Rombach wird vom 12. Juni bis einschließlich 30. Juni 1915 zum gesichtsmaßigen Schießen benutzt. Es wird täglich von 9 Uhr vormitt. bis zum Dunkelwerden geschossen, Sonnabends nur von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags (ausschl. der Sonn- und Feiertage).
Erbenheim, 1. Juni 1915.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß auf hiesiger Bürgermeisterei ein Arbeitsnachweis besteht. Arbeitgeber, sowie Arbeitnehmer wollen ihre Gesuche mündlich angeben.
Erbenheim, 11. Mai 1915.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Nach § 368 des Strafgesetzbuchs Ziff. 9 ist das Betreten der Wiesen verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kennt-

nis gebracht, daß die Eltern für ihre Kinder haftbar sind und bestraft werden.

Erbenheim, 1. Mai 1915.

Das Ortsgericht.
Merten, Bürgermeister.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 1. Juni 1915.

— Krieg und Gastwirtschaftsgewerbe. Das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat an, geordnet, daß in den Speisewagen der Durchgangszüge, wo bisher gemeinsame Mittagessen mit 3 Gängen nebst Butter und Käse für M. 3.00 verabreicht wurden, künftig nur Essen mit 2 Gängen ohne Butter und Käse zum Preise von M. 2.50 hergestellt werden. Damit hat dieses Ministerium wieder einen neuen Beweis seiner verständnisvollen Mitarbeit an der Lösung der Volksernährungsfrage gegeben. Möge dieser Erlaß nun auch vorbildlich für das Gastwirtschaftsgewerbe, besonders auch in den Sommerfrischen und Badeorten, wirken!

— Keine Getreideverschwendung. Von maßgebender Seite wird mitgeteilt, daß die vorhandenen Getreidemengen zur ausreichenden Ernährung des Heeres und des Volkes vollkommen genügen. Diese in der Presse bisher wiederholt erwähnte Tatsache würde aber eine Schädigung des öffentlichen Wohles nicht ausschließen, wenn sich nicht jeder einzelne bemüht bleibt, daß die Sicherstellung der Ernährung nur unter Beibehaltung weiterer strenger Durchführung der bisherigen Sparmaßnahmen gewährleistet ist. Also beruhigt sein, aber weiter sparen.

— Landwirte und Pferdemarkte. Um die mit der Aushebung der Pferde insbesondere für die Landwirte verbundenen Härten möglichst zu vermeiden, hat die Militärbehörde beschlossen, ihren Pferdebedarf in erster Linie durch freihändigen Ankauf zu decken. Wir raten den Landwirten dringend, die Pferdemarkte soweit als möglich zu bescheiden, da hierbei Gelegenheit gegeben ist, die Tiere eventuell zu guten Preisen direkt an die Heeresverwaltung zu verkaufen. Eine freiwillige Übergabe ist auch deshalb wünschenswert, weil bei einem Mißerfolg des freihändigen Ankaufs weitere Pferdeaushebungen nicht ausbleiben werden. Mit Rücksicht auf die Zukunft hält man es für dringend ratsam, wenn die Landwirte mehr und mehr zur Verwendung von Ochsen gespannt übergehen. Eine solche Maßnahme liegt im Interesse des Vaterlandes und der Landwirtschaft.

— Abgabe belgischer Pferde an nassauische Landwirte. Die Landwirtschaftskammer hat in der letzten Woche in Belgien einen größeren Transport Pferde (zwei- bis dreijährige Stuten u. Wallache) und eine Anzahl einjährige Fohlen ankaufen lassen. Die Pferde werden an Landwirte öffentlich versteigert und auf die verschiedenen Gebiete des Kammerbezirks verteilt. Die Versteigerungen finden morgen Mittwoch, 2. Juni, vorm. 10 Uhr, in Diez, St. Goarshausen und in Erbenheim auf dem Rennbahngelände statt. Die Stutfohlen werden nur an die Mitglieder der angeschlossenen Pferdevereine abgegeben.

• Achtung! Das Reinigen und Ausbrennen der Schornsteine wird von heute Dienstag ab in hiesiger Gemeinde vorgenommen.

• Das Delen der Fußböden verboten. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §§ 2 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzler vom 29. April 1915 — R. G. Bl. S. 275 — die Verwendung von Del zum Delen von Fußböden bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark event. Haft verboten ist.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Dienstag, 1.: „Egmont“. Anfang 6.30 Uhr.

Mittwoch, 2.: „Ab. A. „Genoveva“. Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 1.: Gastspiel Nina Sandow. „Hedda Gabler“.

Mittwoch, 2.: " " " " " „Das Lumpen-gefindel“.

Wer Brotgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Kampferfrage.

Der Kampfer wird hauptsächlich aus China und Japan bezogen, wo er aus dem dort wachsenden Kampferlorbeerbaum hergestellt wird. Durch den Krieg sind wir von der Einfuhr des Kampfers abgeschnitten worden, und die Folgen machen sich in einem Steigen der Preise bemerkbar. Noch aber scheinen genügende Mengen vorrätig zu sein, da man von einem Einstellen der Lieferungen bis jetzt nichts gehört hat. Wie dem aber auch sei, jedenfalls dürfte die Erörterung der Frage des Interesses nicht entbehren, ob eine Erschöpfung unserer Kampfervorräte von weitergehenden industriellen und wirtschaftlichen Folgen sein würde.

Die größten Mengen des eingeführten Kampfers werden jetzt wohl in der Zelluloidfabrikation verwendet. Das Zelluloid ist eine aus Nitrozellulose und Kampfer durch Zusammenpressen erhaltene Masse. Dieser Zweig unserer Industrie saugt gewaltige Mengen von Kampfer auf. Außerdem benutzt man ihn aber noch zur Herstellung von Nachtlichtern, ferner in der Feuerwerkerei, als Mittel gegen Motten, sowie in der Medizin. Hier wird er sowohl äußerlich wie innerlich, wie auch durch Einspritzung, vor allem als Belebungsmitel bei Herzschwäche angewendet. Von diesen hier erwähnten Verwendungszwecken kommt einer Anzahl eine nur ziemlich geringe Bedeutung zu. Gegen Motten gibt es auch andere Mittel, und die Nachtlichterfabrikation, sowie die Feuerwerkerei können sich gleichfalls ohne Verwendung des Kampfers behelfen. Es bleiben somit die Herstellung des Zelluloids und die Pharmazie als wichtige Kampferverbraucher übrig.

Von diesen ist die Zelluloidfabrikation durchaus nicht auf den natürlichen Kampfer angewiesen. Schon seit längerer Zeit ist es gelungen, den Kampfer durch ein besonderes chemisches Verfahren auf künstlichem Wege herzustellen. Das Ausgangsprodukt für die Gewinnung des künstlichen Kampfers ist das Terpentinöl, das einen wichtigen Bestandteil, das Pinen, enthält, aus dem durch verschiedene Umwandlungsvorgänge Kampfer erzeugt wird. Es gibt jetzt eine ganze Anzahl von Verfahren, um Terpentinöl in künstlichen Kampfer überzuführen. An Terpentinöl werden wir nun niemals Mangel haben. Können wir es doch aus unseren Kiefern und Fichten in beliebigen großen Mengen erzeugen. Wir haben hier eine unerschöpfliche Quelle für die Gewinnung des Rohproduktes zur Fabrikation von künstlichem Kampfer. Damit ist dann ohne weiteres jeglicher Gefahr für die Zukunft unserer Zelluloidindustrie vorgebeugt, um so mehr, da es sich bei den Umwandlungsverfahren von Terpentinöl in Kampfer durchaus nicht etwa um noch unerprobte Erfindungen oder Neuerungen, sondern um schon länger bekannte und bis in alle Einzelheiten durchgearbeitete Verfahren handelt.

Es bleibt somit nur noch die wichtige Frage, ob der künstliche Kampfer auch in der Medizin anstatt des natürlichen verwendet werden kann.

Eine Kampfernot wird also bei uns dank der Unerschöpflichkeit unserer Nadelwälder, die uns das Rohprodukt zur Herstellung unbegrenzter Mengen künstlichen Kampfers liefern, überhaupt nicht eintreten können.

Rundschau.

Deutschland.

? Im Westen. (Str. Bln.) Die Angriffsversuche der Franzosen und Engländer auf dem westlichen Kriegsschauplatz sind auch weiter erfolglos geblieben. Es scheint, daß sie überhaupt ihre bisherige Angriffstechnik aufgeben, weil sie sie als ergebnislos betrachten.

? Im Osten. (Str. Bln.) Die Kämpfe in Galizien bilden eine einzige große Schlacht und werden auch nach einem einheitlichen Sinne gelenkt. Und doch kann man zwei getrennte Kampfplätze unterscheiden, die räumlich voneinander getrennt liegen, und deren Verbindungspunkt die Stellung der Verbündeten vor Przemyśl ist: den Kampfplatz am San und den am Dniestr. Nach der jetzigen Lage hat es den Anschein, als sei der ganze Kampf für die Russen rettungslos verloren. Es wird ihnen voraussichtlich sogar unmöglich sein, sich in Lemberg zu halten, auf das von allen Seiten die Verbündeten mit Riesenschritten vor-

Teufelische Mächte.

„Aber gewiß, Herr Rechtsanwalt! Bitte, nehmen Sie Platz!“

Der Untersuchungsrichter war ein ebenfalls noch junger, jovialer, überaus höflicher Mann, dem man es außer dem Amt nicht ansah, wie er seine Inkompatibilität durch sein inquisitorisches Talent in die Enge zu treiben verstand und im Kreuzverhör zur Strecke zu bringen wußte.

Paul Jzmer blätterte in den Akten.

„Ein merkwürdiger, schlechter Fall, der gegen Melitta v. Waldensfels!“ bemerkte Assessor v. Hardt, sich behaglich eine Zigarre ansteckend. „Ich rühme mich ein wenig meiner Geschicklichkeit; aber es ist mir nicht gelungen, diese Frau in Widersprüche zu verwickeln, und bei gewissen Punkten schweigt sie sich beharrlich, wie ein Fisch, aus. Die Anklageakte ist also nunmehr geschlossen, und die Baronin kommt bei der nächsten Tage beginnenden Session unter der Anklage des versuchten Gattenmordes vor die Geschworenen. Sie werden keinen leichten Stand haben, Jzmer, sie herauszuhauen; doch, wenn einer, so sind Sie es imstande! Jzmer, der berühmte Verteidiger, Redner und Volksanwalt!“

Paul Jzmer war jetzt bei den beiden Briefen angelangt, welche er seinerzeit voll herzlicher, menschlicher Teilnahme an die Baronin geschrieben. Dann las er den ebenso herzlichen, unvollendeten Brief der Baronin an ihn, welcher ihn nicht erreicht hatte.

Er schlug sich vor die Stirn und mit Mühe unterdrückte er einen lauten Ruf der Ueberraschung. Ein blendendes

Bringen. — Unser Vorstoß nach Sibau scheint bereits den erwünschten Erfolg zu haben. Man bemerkt größere russische Verstärkungen am Njemen, woraus hervorgeht, daß die Russen unsere Anwesenheit in den baltischen Provinzen äußerst übel empfinden. Wir stellen dies mit umso größerer Befriedigung fest, als jeder Mann, der nach Kurland geschickt wird, den Russen sehr bald in Galizien fehlen wird.

? Immer noch. (Str. Bln.) Man erfährt, daß der englische Gesandte in Norwegen, Hindlay, der den Nordanschlag gegen den Irlander Casement unternahm, keineswegs abberufen worden ist, sondern in Christiania sein Amt weiter ausübt.

! Mangel. (Str. Bln.) Die „Albinische Zeitung“ meldet aus Brunn: Einer italienischen Nachricht zufolge enthält der Bündnisvertrag Italiens mit dem Trierverband die Bedingung einer außerordentlich starken Lieferung von Sprengstoffen und Munition an Frankreich, England und Rußland.

! Peinlich. (Str. Bln.) Nach den Italien feiernden Kammerreden Deschanel's und Viviani's erschien letzterer in der Diplomatensloge und forderte den italienischen Botschafter Tittoni auf, noch vor Sitzungschluß die neuesten Depeschen des italienischen Hauptquartiers in den Kammergängen aushängen zu lassen. Es lag jedoch nur ein in Klageklößen gehaltenes Telegramm über den Angriff der österreichischen Flotte vor, das Viviani zum Aushang nicht geeignet hielt, und auch die anwesenden Botschafter Rußlands und Englands konnten mit ihren Depeschen nicht auskommen, da anstatt des erwarteten Tementis der Nachricht vom Untergang zweier Panzer („Panteleimon“ und „Triumph“) eine Bestätigung dieser Meldung eingetroffen war.

;) Reichstag. (Str. Bln.) In der Budgetkommission des Reichstags wurden Klagen über vorchristliche Behandlung der Soldaten, besonders während der Ausbildungszeit, und zwar hauptsächlich über die Behandlung solcher Vorgesetzten, die dem inaktiven Dienststande angehören, zur Sprache gebracht. — Von der Rednertribüne des Reichstags herab und durch den Mund des Reichskanzlers sind die Herren Salandra und Sonnino als Vertragsbrecher und Volkverführer, als Lügner und Ehrlose schonungslos und vor aller Welt gekennzeichnet worden. Italien hat den Ring der Feinde um Deutschland und Oesterreich geschlossen. Mit seinen Verbündeten war es der Meinung, daß nunmehr das Schicksal sich wenden und uns vernichten müsse. Italien hoffte, uns zittern zu sehen — es hat sich grausam getäuscht.

Italienisches.

Besonderes Augenmerk widmete die Marinereverwaltung der Versorgung der Schiffe mit Heizöl. Trotz der hohen Kosten, die die Desheizung verursacht, wurden auf den neuen Kreuzern und Zerstörern nur noch Kesselanlagen für reine Desheizung und auf den neuen Linien Schiffen nur gemischte Heizung verwendet. Reine Kohlenheizung findet sich nur noch auf den Auslandskreuzern und kleinen Torpedoboote.

Bei dem Geschützwesen ist es bemerkenswert, daß die italienische Marine in der letzten Zeit von der englischen Drahtkonstruktion zur Mantelringkonstruktion übergegangen ist. Damit ist die Abkehr von der bisherigen englischen Geschützkonstruktion ausgesprochen. Auch die neuen Geschütze werden vollkommen im Lande selbst hergestellt. Die mit ihnen vorgenommenen Schießversuche haben gute Ergebnisse gezeigt.

Das italienische Gewehr hat ein außerordentlich geringes Kaliber und in den Kolonialkriegen hat sich wiederholt gezeigt, daß es nicht ausreicht, um den getroffenen Gegner sofort außer Gefecht zu setzen.

Europa.

? Frankreich. (Str. Bln.) Das Amtsblatt gibt die erste Aufstellung von den in Frankreich naturalisierten Oesterreichern und Deutschen heraus, denen die Naturalisierung aberkannt ist. Aus der Aufstellung geht hervor, daß von dieser Maßregel bisher 14 Deutsche und 2 Oester-

reicher betroffen sind, die sich bei Ausbruch ihrer Dienstpflicht im französischen Heere durch in das Ausland entzogen haben.

— Holland. (Str. Bln.) Die niederländische für Werkzeug- und Eisenbahnmateriale soll eine zur Verteilung von Waffen und Munition erhaltene Verhandlungen der Regierung sind bereits abgeschlossen. Teil des Betriebes soll nach Jullien verlegt werden. Fabrik bereits eine Anlage besitzt.

— England. (Str. Bln.) Aus allen Kreisen des führenden Finanzorgans Englands in den letzten Monaten sieht man die unerkennbare Kriegsmüdigkeit Wunsch heraus, der Krieg möge ein schnelles Ende nehmen. Daneben tritt im deutlicher das Mißtrauen zu den der äußeren Politik Englands jutage.

;; Rußland. (Str. Brkt.) Zwischen Rußland und Italien wurde ein Abkommen getroffen, worin Italien jeden österreichischen Gefangenen scharer Junge abgeben wird. Italien verpflichtet eventuellen zukünftigen österreichischen Gefangenen scharer Nationalität nach Rußland zu schicken.

); Italien. (Str. Bln.) Die Regierung ordnet, daß sämtliche Arbeiter der Waffen- und tionsfabriken vom Dienste im Heere befreit werden.

? Schweiz. (Str. Bln.) Der Austausch von Wundeter aus den französischen und deutschen Armeen die Schweiz, der einzige Zeit unterbrochen war, wurde Zeitung des schweizerischen Roten Kreuzes wieder kommen.

;) Oesterreich. (Str. Bln.) Es ist ein Zeichen, daß die Italiener trotz ihrer 9 monatlichen bereitung anscheinend nicht in der Lage sind, die kräftigeren Vorstoß zu wagen.

! Türkei. (Str. Bln.) Die Dardanellen sind geräumig, und wenn der „Leberschuh“ an Ästern aufgebraucht ist, kommen vielleicht die neuen oder sollte man lieber diesen Platz dort den überlassen wollen?

Asien.

— China. (Str. Bln.) Japan hat vergeblich sucht, vor der Unterzeichnung der Verträge die Womandschurei durch „Mandschurei“, östliche Mongolei, „Mongolei“ und Port Arthur durch „Halbinsel“ zu erledigen.

Aus aller Welt.

;) Dresden. (Str. Bln.) Als Folge der Aufregung gegen Deutsche in England hat die zuständige Gassen in Dresden lebenden Engländern die ihnen letzten Monaten gewährten Erleichterungen von zeitlichen Meldepflicht wieder entzogen.

;) Wien. (Str. Bln.) Als der 27 jährige Schill im Stadtwald spazieren ging, wurde er hinterläßt durch zwei Revolvergeschüsse schwer verletzt. Täter, deren Absicht, den Betroffenen zu berauben eilende Spaziergänger bereiteten, wurden festgenommen. Es handelt sich um die 15 Jahre alten arbeitsschurschen Meier und Seinig. Sie hatten den in der Absicht aufgesucht, dort irgend jemand fallen zu berauben. Mit dem Gelde wollten das Weite suchen.

!) Bielefeld. Bei der Rückkehr von einem erfach auf der Straße ein Mann namens Peppmer älteren Herrn namens Bistertwelle, Vater von sechs nach kurzem Wortwechsel.

Paris. (Str. Brkt.) Bei den letzten Kämpfen Dardanellen wurde der französische General durch einen Schuß an der einen Schulter und am schwer verletzt. Man überführte ihn in das Lagon Toulon.

! London. Die „Daily Mail“ teilt mit, daß verschiedene Lebensmittel, wie Speck und Haser, Preise steigen werden. — Die Grubenbesitzer haben den Kohlenpreis zu erhöhen. Für das englische ist diese neue Erhöhung der an und für sich teureren Kohlenpreise eine weitere schwere Unannehmlichkeit.

Nicht ging plötzlich in seinem Geiste, in seinem Herzen auf!

Also das waren die bedeutungsvollen Briefe, über die die Baronin nähere Auskunft verweigerte!

Und nun wurde Jzmer auch manches andere klar.

— Nicht — töten hatte die arme, mißhandelte Frau ihren unwürdigen Gatten wollen. Nein! Sie hatte ihn heimlich — einen Schlaftrunk gemischt, um sich jener kompromittierenden Papiere zu bemächtigen, welche sich im Besitz des Barons befanden.

Wie Schuppen fiel es dem Anwalt vor Augen.

Angeklagt und verteidigt.

Der weite Schwurgerichtssaal war überfüllt.

Der Giftmordprozess gegen die Baronin v. Waldensfels stand zur Verhandlung.

Die Zeugen waren nur wenige.

Der Präsident schritt in die Verhandlung.

Er entrollte ein Bild von dem dem Leser bekannten Vorgängen, nachdem er die Anklageurkunde verlesen, und ermahnte die Geschworenen, lediglich nach den Tatsachen ein unparteiisches, gerechtes Urteil zu fällen. Darauf wurde die Angeklagte vernommen.

Das alles ging rasch, ohne Zwischenfälle, vor sich. Es begannen die Zeugenvernehmungen.

Mit dreifacher, unbefangener Stimm machte besonders der Kammerdiener Lorenz seine schwer belastende Aussage.

Melitta würdigte den Elenden keines Blickes.

Nun kamen die ärztlichen Sachverständigen an die Reihe.

Auch Dr. Adler war als solcher in seiner Eigenschaft als Hausarzt des Verstorbenen, geladen und hatte seine

Aussagen, auch als Zeuge, vor dem Untersuchungsrichter wiederholt gemacht. Und auch jetzt wieder vor den entwickelten er ruhig und sachlich in interessanter Weise seine Beobachtungen, Erfahrungen und seine eigenständlichen Auffassungen und Schlüsse über den wöhnlichen Fall.

Seine knappen, schlagenden, nicht ohne wissenschaftliches Bewußtsein vorgetragenen, von fähiger Objektivität Worte lauteten durchaus zu Gunsten der Angeklagten.

Den gelehrten, umschweifigen Vorträgen der Sachverständigen schenkte der junge Arzt nur eine samsame, aber hier und da flüchtig lächelnde, überlegene Antwort.

„Diese namenlosen Briefe“ wandte sich der Anwalt an Melitta, „worüber Sie beharrlich nähere Angaben weigern, belasten Sie schwer! Nicht sowohl hinsichtlich der sonstiger privater Umstände, denn das geht dem Gericht nichts an, als hinsichtlich Ihres unglücklichen spannten Verhältnisses gegen Ihren Gatten, wodurch das bezüchtete Gattenmordes fast überführt wird.“

„Es sind lediglich geschäftliche Schreiben“, versetzte Baronin.

Jetzt begann der schneidige, junge Staatsanwalt von juristischen Vorbereitungen träumte, seine Anklageurkunde vorzulesen.

Erbarmungslos fielen seine Argumente wie Schläge auf Melittas Haupt. Er zerpfückte und zerstückelte dann wieder mit logischer Schärfe die Anklageurkunde, wie eine schnürende Kette um die Angeklagte.

Kleine Chronik.

1) Juristbar. Ein entsetzliches Verbrechen wurde in kleinen bei Freiwaldau gelegenen schlesischen Ortschaften verübt. In einem dortigen Gasthof nahm ein böhmischer Konsumverwalter Hubert Kauer aus Florians mit seiner Familie Aufenthalt. Nach stotter Lebensführung ging die Familie fort. Bald darauf hörte man vom Tode der Frau und seiner drei Kinder in den Teich geworfen. Die Leiche der Frau und die drei Kinder wurden in den Teich geworfen. Als Leute hinzueilten, versuchte Kauer die Leiche zu retten, konnte aber bald eingeholt werden. Er beklagte, sie hätten alle zusammen Selbstmord begangen.

2) Erschütternd. Eine erschütternde Tragödie, deren Umstände noch in Dunkel gehüllt sind, hat sich in der Gegend von Grotzenberg zugetragen. Gegen 3 Uhr fuhr vor einem Privatsanatorium ein geschlossenes Auto vor. Ein elegant gekleideter Mann sprang heraus und bat den Pförtner, die ohnmächtige Frau in das Krankenhaus hinaufzuführen. Auf den ersten Augenblick erkannten die Ärzte die menschliche Hilfe der geblich sei, da offenbar eine Verletzung vorlag, und die Frau starb auch nach kurzer Zeit. Dem Totenzimmer blieb der angebliche Gatte zurück, die anwesende Krankenschwester bat, ihm doch ein Glas Wasser zu beschaffen. Während der Abwesenheit der Schwester steckte er sich dann durch einen Revolververschuss in das Gehirn. Wie sich herausstellte, ist der 35-jährige Selbstmörder ein Opernsänger aus Bielefeld. Aus derselben Stadt kommt die Tote, die die Gattin eines Kaufmanns ist. Ueber die Motive zur Tat herrscht völliges Dunkel.

3) Tragödie. In dem märkischen Orte Campehl hat ein 63-jähriger früherer Schmiedemeister und Gastwirt Gottfried Langen, der unter dem Namen „der alte Gott“ in jener Gegend sehr bekannt gewesen ist, hatte einen Sohn verloren, der krank aus dem Felde nach Hause zurückgekehrt war. Der Vater setzte sich auf sein Fahrrad, um in Buxtehude für seinen Sohn den Sarg zu bestellen. Kurz vor Buxtehude erlitt er einen Schlaganfall und fiel beinahe vom Rade. Als man ihn fand und einen Arzt herbeiholte, konnte nur noch der bereits eingetretene Tod festgestellt werden.

4) Mörder. Eine im Westen Berlins wohnende Dame hatte die Bekanntschaft eines angeblichen russischen Konsulnamens W. gemacht, der ihr vorpiegelte, große Unannehmlichkeiten in Aussicht zu haben, die viel Geld abzurufen. Er versprach der unersahenen Dame eine hohe Entschädigung bis zu 10 Prozent, wenn sie ihm ein Darlehen von 18000 Mark als Geschäftseinlage geben würde. Die Dame ließ sich überreden und handigte dem „Konsul“ die verlangte Summe aus. Bald darauf verschwand aber der Konsul und konnte bis heute noch nicht ermittelt werden.

5) Menschenstimme. Da Newyork demnächst mit Los Angeles und San Francisco durch direkte Fernsprechleitung verbunden sein wird, wird die menschliche Stimme im Wege von 6500 Kilometern zurückzulegen. Der Erfolg der Linie Newyork-Denver, 3300 Kilometer, ist die Hoffnung, daß auch der neue, kühne Versuch Erfolg haben wird. Alle 40 Kilometer werden Kontrollstationen angebracht werden, die alle Stromschwankungen registrieren und dadurch die Ungefahrlichkeit der Uebertragung gewährleisten sollen.

6) Verurteilt. (Cfr. Vln.) Offiziere haben gesagt, daß die britischen Verluste in der Schlacht von Neuve Chapelle zwischen 20- und 25000 Mann betragen hätten. Die Hälfte davon sei von der eigenen Artillerie getötet oder verwundet worden. Das Volk von Großbritannien werde den wahren Vorgang der Schlacht erfahren.

Das fruchtbare Flandern.

Woggen- und Gerstenhalme hat ein Feldzugsteilnehmer in Flandern in die Heimat geschickt. Die Halme, die blühende Ähren tragen, sind so kräftig entwickelt,

beleuchtete erbarmungslos ihre ehelichen Verhältnisse, auch von einem unglücklichen Gatten, von dem stolzen, menschlichen Charakter der Baronin, verschmähte es gar nicht, die Möglichkeiten intimer Beziehungen zu einem Bekannten ans Licht zu ziehen, wodurch die Beweggründe der Tat gegeben, zwar in ihrem ängstlichen Bestreben, zu wissen, sie bloßstellende Papiere wieder in ihren Besitz bekommen, wohl gar auch bestrebt, sich mit ihrem „Seelefreund“, über den sie die Auskunft verweigerte, unerschrocken bereinigen zu können! Doch die Jugend der Angeklagten, die Mißhandlungen von Seiten ihres Gemahls, die überlegungslose Verzweiflung, die Gefährdung des Höchsten, was eine Dame besitzt: ihr weiblicher Ruf — alles das ist strafbar in Betracht. . . . und so lasse ich in Rückblick darauf die Anklage auf veruchten Mord fallen. . . formuliere nach Paragraph. . . Tötungsversuch aus demselben Zwangslage; ich beantrage für diesen Fall eine Gefängnisstrafe von zehn Jahren, und bitte die Herren Geschworenen und den hohen Gerichtshof, nach geschäner Verurteilung ersterer, in diesem Sinne zu erkennen!“ Jetzt erhob sich der berühmte Verteidiger, nachdem er seiner Klientin einige ermutigende Worte zugeflüstert und Hand gedrückt hatte.

Er begann erst gedämpft, dann mit anschwellender Ueberzeugung, geistiger Ueberlegenheit, juristischer Logik und rhetorischem Feuer kundgebender Rede. Er sprach von den ungeliebten Verhältnissen des Waldensfeld'schen Hauses, an denen die Frau gänzlich schuldlos, und wobei er sich zurückhielt, den Baron in wenig schmeichelhaften Zügen zu schildern. Der Baron hatte einen dämonischen Charakter, der auf viele Menschen einen verderblichen, beswin-

Wie bei uns das Korn in den Sommermonaten. Der Länge der Roggenhalme mißt nicht weniger als 1,50 Meter. Die Halme der Sommergerste sind ebenfalls voll entwickelt und tragen blühende Ähren. Der ganze Stand der Saaten ist, wie der Ueberfelder schreibt, vortrefflich. Flandern liegt etwa auf demselben Breitengrade wie Sachsen und Thüringen, aber das Klima ist dank der Nähe des Meeres viel milder. Der Boden Flanderns ist ungemein fruchtbar. Ueberhaupt können die auf Urlaub in der Heimat weilenden Feldgrauen nicht genug erzählen, wie weit vorgeschritten die Vegetation in Belgien und dem nördlichen Frankreich bereits ist: der Aker steht schon so hoch, daß unsere Soldaten mit dem Schnitt begonnen haben. Das Gras ist so hoch aufgeschossen, daß das ruhende Vieh darin verschwindet. Da sehr viel nordschleswigisches Vieh zum Weidengang nach den besetzten Teilen Belgiens geschickt wurde, muten manche Distrikte den Norddeutschen ganz heimlich an. Auch die Landbestellung wird von unseren Soldaten eifrig durchgeführt.

Gerichtssaal.

1) Goldspäne. Vor einiger Zeit hatte eine Schwindlerbande von sich reden gemacht, die harmlosen Gemütern angeblich vorzüglich gearbeitetes falsches Papiergeld zum Kauf anbot und die glücklichen Besitzer der falschen Scheine hinterher ordentlich übers Ohr hieb. Einen ähnlichen Trick versuchten der Kaufmann Werner Schulz und der Kaufmann Ernst Lehmann, die unter der Anklage des Betrugs sich vor der Leipziger Strafkammer zu verantworten hatten. Die Angeklagten haben wahrscheinlich gemeinschaftlich gearbeitet, wurden aber einzeln erwischt. Lehmann erschien eines Tages bei einem Altwarenhandler und bot ihm Goldspäne zum Kauf an, die angeblich aus Brüssel stammen sollten. Der Händler war aber schlau, er hielt den Angeklagten mit dem Kauf hin, bis die Polizei erschien und Lehmann festnahm. Inzwischen hatte der Angeklagte Schulz Verbindung mit einem Automobilhändler angeknüpft. Dieser sollte einen Posten Goldspäne übernehmen und dafür ein Automobil liefern. Aber auch hier kam der Angeklagte an den Unrechten. Der Automobilhändler schöpfte ebenfalls Verdacht und ließ auch Schulz festnehmen, die sich nun auf der Anklagebank wiederfanden. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die angeblichen Goldspäne in Wirklichkeit Messingspäne waren, denen allerdings einiges Gold zugefügt war. Die Angeklagten behaupteten, sie hätten die Späne von einem Mann, den sie nur mit seinem Spitznamen kennen wollten, zum Weiterverkauf erhalten. Das Gericht hatte keinen Zweifel an der Schuld der Angeklagten und verurteilte Lehmann zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis. Ferner wurden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Vermischtes.

Scheidungsring. Tut man der lieben Wittwe durch Verlobungs- und Ehering kund und zu wissen, daß man sich „für ewig gebunden“ hat, warum soll man ihr nicht auch die Kenntnis davon vermitteln, daß der „ewige“ Bund wieder vom Geheiß aufgelöst ist? Zum Ehering tritt jetzt also der Scheidungsring. Wir brauchen wohl kaum besonders hervorzuheben, daß es Amerika ist, dem wir diese modernste Erfindung verdanken, Amerika, das klassische Land der Ehescheidungen und der Exzentricitäten. Es ist eine kalifornische Dame, Mrs. Etta Stone Green, die den genialen Gedanken des Scheidungsringes gehabt hat, und zwar wird dieser Ring am kleinen Finger getragen. Die neue Mode hat unter den zahlreichen Ehescheidungen der Vereinigten Staaten alsbald eifrige Nachahmung gefunden, vielleicht auch aus dem Grunde, weil Lebens- und heiratstüchtige geschiedene Damen auf diese Weise sehr deutlich zu verstehen geben können, daß sie zwar nicht „noch“, wohl aber „wieder“ zu haben sind. Da die Ehescheidung in den Vereinigten Staaten im Flor steht, und manche Amerikanerin sich mehr als einmal dieser Formalität unterzieht, so können die Goldschmiede mit der neuen Mode des Scheidungsringes ein gutes Geschäft machen.

1) Verkaufsmilch für einzelne Kunden muß in einem kühlen Raume mit guter Luft aufbewahrt werden. Während des Verkaufs muß die Milch öfters durchgemischt werden. Im anderen Falle erhalten, da die Milchbildung schon in kurzer Zeit eintritt, die ersten Käufer viel fettere Milch als die anderen. Es ist dieses eine der Ursachen, warum oft Landwirte wegen mangelnden Fettgehaltes der Milch bestraft werden, die niemals daran gedacht haben, die Milch im geringsten zu verfälschen.

2) Untergrundpflug. Es ist selbst in guten Lagen nicht ratsam, die Ackerkrume tiefer als 20 Zentimeter herumzuwühlen; die Ausnutzung der tieferen Schichten muß durch Lockerung mittels des Untergrundpfluges besorgt werden. Aber auch durch tiefgehende Pfahlwurzel, so durch Lupinen und Lathyrusarten, wird eine ganz vorzügliche Ausnutzung und Lockerung des Untergrundes herbeigeführt.

3) Runkelrüben. Wenn die Runkelrüben im Großbetriebe auch meist direkt an Ort und Stelle gesät und dann bezogen und gelichtet werden, so wird doch in vielen Gegenden die Pflanzung vorgenommen. Das Pflanzen geschieht am besten im Mai und ist es von Vorteil, wenn man dem einen Vorrat selbstgezogener Pflanzen zur Verfügung hat. Man kann dann feuchte, dunkle Tage zum Auspflanzen benutzen, während bei trockenem Wetter das Anwachsen viel schwerer ist und oft nur durch Begießen erzwungen werden kann. Die Pflanzen werden in einem Abstände von 10 bis 50 Zentimeter in 60 Zentimeter Reihenweite gesetzt. Die Runkelrüben lieben keine frische Düngung, sie sind aber für Kunstdünger dankbar.



Der Marktplatz in Upern.

genden Einfluß ausübte. Zu verwundern ist, daß die Baronin nicht längst diesen verbrecherischen Einflüssen zum Opfer gefallen, standhaft wußte sie sich während ihrer trüben, getäuschten Ehe dem Gifthauch, der von ihrem zynischen Gemahl ausging, zu widersetzen. Ein Beweis von ihrer Unschuld, Sittenreinheit und Charakterhöhe! Und eine solche Frau sollte imstande sein, sich des unwürdigen Gemahls durch Gift zu entledigen, nachdem der Mann bereits am Rande des Grabes schwebte, seine Lage gezählt waren?! Nein, und tausendmal nein! Berücksichtigen Sie, meine Herren Geschworenen, das Widersinnige einer solchen Logik, welche der gesunden Vernunft geradezu ins Gesicht schlägt! Allerdings wurde die Baronin durch die systematischen Mißhandlungen ihrer Frauennürbe von Seiten des Mannes schließlich in Angst und Not, zu überlegungsloser Verzweiflung getrieben; aber erst, als der Mann ihren reinen, unantastbaren Ruf, das Letzte, Höchste, was ein edles Weib besitzt, hohnvoll, hasserfüllt in den Schmutz zu zerren suchte, und zwar in den Schmutz der Doffentlichkeit! Der Mann nahm Rache für enttäuschte Liebe, die ihm die Frau verjagen mußte — denn er hatte sie vor der Ehe arglistig hintergangen.

Jene Briefe, an die Baronin von Waldensfeld gerichtet, rühren von mir her, ihrem heimlichen Sachwalter; ungewollt, lag wohl zwischen den Zeilen etwas mehr als Geschäft, etwas Idealismus und Sympathie — während ich in Wirklichkeit doch nur meine Berufsaufgabe im Auge hatte. Die Baronin redet nicht, um mich in meiner Unwahrheit nicht zu schädigen; so muß ich reden! Frei will ich es bekennen: mich leitete nicht nur der Anwalt, sondern auch — das Herz in meinem Tun für jene edle, leidens-

volle Frau — denn ich liebe sie! Und ich weiß, nach meiner heiligen Ueberzeugung, sie ist an allem Bösen und Niedrigen unschuldig! Das ist des Pudels Kern in bezug auf die Briefe, welche die Baronin aus Rücksicht gegen mich aus dem häßlichen Spiel gelassen haben wollte! . . .

Abwechselnd herrschte raunende Bewegung im Gerichtssaale und im Auditorium, dann wieder längere, laute Stille bei den eindrucksvollen Ausführungen und sensationellen Enthüllungen des Volksanwalts Irmer.

Der Vorsitzende verkündete nach kurzer Beratung: „Da die Verhandlung zum Schlusse neigt, und manches geklärt erscheint, so wird dem eigenen Ansuchen des Verteidigers, um Ablehnung wegen Befangenheit, nicht stattgegeben und der Prozeß mit oder ohne ihn zu Ende geführt werden.“

„Die Baronin v. Waldensfeld ist weder des Mordversuchs noch der fahrlässigen Tötung ihres Gatten, des Barons Bruno v. Waldensfeld für überführt erachtet und wird — mangels an Beweisen — freigesprochen. Von Rechts wegen. Ich schließe die Sitzung.“

Der Liebe Glück.

Wieder befinden wir uns im Waldensfeld'schen Hause. Paul Irmer sitzt im vornehm und geschmackvoll ausgestatteten Besuchszimmer Melittas, der liebreizenden jungen Witwe gegenüber.

Diese reichte ihm die weiße, schmale Hand. „Irmer“, sagte die Baronin mit ihrer modulierenden Stimme, „ich kann es noch immer kaum fassen! Sie haben mich gerettet! Und dadurch Ihren Ruf, Ihr öffentliches Ansehen, wohl gar Ihre Karriere, aufs Spiel gesetzt.“

(Fortsetzung folgt.)

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Amtlicher Tagesbericht vom 31. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 31. Mai. Gestern versuchten die Franzosen, sowohl nördlich Arras wie im Priesterwalde mit starken Kräften unsere Front zu durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Front Neuville-Roclincourt in den letzten Tagen durch Sappen herangearbeitet. Ein Angriff auf dieser Linie wurde daher, nachdem alle Versuche, uns weiter nördlich aus unseren Stellungen zu drücken, mißlungen waren, erwartet. Er erfolgte gestern mittag nach stundenlanger Artillerievorbereitung und führte durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Seine Verluste sind außergewöhnlich hoch. Im Priesterwalde gelang es den Franzosen, nur in einige schwachbesetzte Gräben einzudringen. Im übrigen ist auch hier der feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schoß eine Küstenbatterie einen feindlichen Flieger ab.

Der Eisenbahndiakt Dammertich ist gestern von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatelanger Arbeit vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfähig zu machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl schoben sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- und Nordostfront heran.

Oberste Heeresleitung.

Zeppelinangriff auf Helsingfors.

Aus Kristiania und Stockholm liegen folgende, vom 29. Mai datierte Meldungen vor:

„Altenposten“ meldet, daß Helsingfors von zwei deutschen Luftschiffen ein Besuch abgestattet worden sei. Zwei Zeppeline warfen ungefähr 30 Bomben, wodurch erheblicher Sachschaden angerichtet wurde. Mehrere Personen wurden schwer verletzt und Brände entstanden. Ein Dampfer der Voregesellschaft wurde ebenfalls getroffen. — Deutsche Tauben waren schon mehrfach über finnischen Städten gesehen worden, ohne daß die Angriffe bisher Erfolg hatten.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Raddebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Graue Kriegswolle

wurde aus den in Belgien und Frankreich beschlagnahmten Beständen auf Veranlassung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums hergestellt. Der von der Regierung vorgeschriebene Preis ist für die neu eingetroffene Sorte 2 das Pfd. Mk. 5.— Lot 10 Pfg.

Friedrich Exner,

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung,

ihre geliebten Wissen und Können dem Studium der weltbekannten

Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustinischen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Rustin

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Der Bankbeamte

Das Realgymnasium Das Lehrerinnen-Seminar Der wiss. geb. Mann

Die Oberrealschule Seminar Die Landwirtschaftsschule

D. Abiturienten-Exam. Der Präparand Die Ackerbauschule

Der Einj.-Freiwillige Der Mittelschullehrer Die landwirtschaftl.

Die Handelsschule Das Konservatorium Die landwirtschaftl.

Das Lyzeum Der geb. Kaufmann Fachschule

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzeln Lieferungen à Mark 1.25)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.— an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-

werke, Methode Rustin, setzen keine Vorkenntnisse voraus und haben den Zweck, den Studierenden

1. den Besuch wissenschaftlicher Lehranstalten vollständig zu ersetzen, den Schülern

2. eine umfassende, zielgerechte Bildung, besonders die durch den Schulunterricht zu erwerbende, Kenntnisse zu verschaffen, und

3. in vorzüglicher Weise auf Examen vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Gedächtnis-Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Landw. Consum-Verein

Morgen mittag von 2 Uhr ab werden ca. 90 Sad Malzkeime der Reichsverteilung bei dem Rendanten ausgeben.

Der Vorstand.

Landwirtsch. Kasino.

Die Mitglieder, welche Saatkartoffeln, Palmkuchen, Zucker usw. bezogen haben, werden gebeten, die Beträge sofort zu bezahlen.

Quint.

Strohöhüte

für Herren, Knaben und Mädchen

Sommer-Mützen

zu verschiedenen Preisen empfiehlt

Franz Hener.

Als zweckmässige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel

empfehle in nur guter Qualität: Cond. Milch in Büchsen und Tuben, trinkl. Chokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Boullion- und Racawürfel, Fleischsaft, Du. stillende Emser-, Sodener- und Bergengolmundpastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formamin-Tabletten.

Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Gegen Ungeziefer: Anis- und Fenchelöl, Goldgeist und graue Salbe.

Feldpostpackungen: Cigaretten, Cigaretten u. Tabak.

Wilh. Stäger,

Drogerie.

NB. Leere Feldpostkarten in versch. Größen u. Feldpostbeute

Einmachtopfe

aus glasiertem säurefestem Steinzeug, sehr geeignet zum Einlagern von Fleisch, in allen Größen zu den billigsten Preisen abzugeben.

H. Chr. Koch I.

Baumaterialien — Neugasse Nr. 2.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen

Rauch-Artikeln und Tabake

Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel

Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst etc

von 5 Pfg. an.

Ölpapier, Holzstiften, sowie alle Bedarfsartikel für

den Feldpostversand

empfehl

Cigarrenhaus A. Beysiegel

Frankfurterstr. 7, Ecke Dintergasse.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

die Druckerei der

Erbenheimer Leitung

Frankfurterstrasse 12a.

Bohnenstangen

eingetroffen und empfehle solche zu billigsten

Paul Chris

Baumaterialien- und Kohlenhandlung

Stangenbohnen Korbfüller

Phänomen

Riesen-Zucker, verb.

rheinische Speck

Buschbohnen Wachs, Flagenlet (gelb)

Kaiser Wilhelm (grün)

sowie alle anderen Sämereien empfiehlt

Georg Noe

Neugasse.

Geschäfts-Empfehlung

Bringe den geehrten Maurermeistern, Firmen von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in

Baumaterialien,

wie Grau- und Schwarzkalk, Zement der Dyckerhoff & Söhne, Schwemmsteine, Dachpapp-

röhren, Sinkkasten und Gufrahmen mit

Trottoirplatten, vorzüg-

lignen f. Pferdebest.

Karbolinum, Stein-

teer etc. in empfehlend-

innerung.

Sandstein-Lager. 2.

stufen etc. Auswech-

Kettenhalter für Kü-

Pferde. Bittum, etc.

stellen von wasserdichtem Zementputz sehr emp-

wert. Gußeiserne Stallfenster in drei versch.

Größen.

Gilligste Preise.

Hch. Chr. Koch I., Erbenheim

Buschbohnen Gelbe Wachs

Buschbohnen grüne Kaiser Wilhelm

Stangenbohnen, verbesserte Spele

sowie

Trauben-Gurkenkern

empfehl

Heinrich Chri

Eine Frau

sucht Beschäftig. im Putzen

oder Monatstelle. Näheres

im Verlag.

Ein 13jähr. Junge

sucht Beschäftigung b. einem

Landwirt. Näh. i. Verlag.

Eine große

Scheune

zu verpachten.

Ringstraße 1.

Abonnements

auf sämtliche Wochenzeit-

schriften, Modenzeitun-

gen etc. ohne Preisauflschlag

nimmt jederzeit entgegen

M. Jung,

Gartenstraße Nr. 6.

Bestellung frei ins Haus

Eine

3 Zimmerwohn

zu vermieten. Goch-

straße 1. Näheres

Neugasse

2 Zimmer u. K.

auf gleich oder spä-

ter vermieten.

Gartenstr.


Pikierte Seller

Tomatenpflanz

zu haben.

Gärtnerei Grö-

Wiesbaden

Stern-

SAMEN

echt und hochkeim-

fähig für Feld und G.

in bunten Tüten abg.

Jeder Quantum

Hch. Schra

Gartenstraße

Kriegs-Atlas

über sämtliche

Kriegsschauplatz

enthaltend 10 Karten

schönem Einband

Wilhelm Stä

Papier- und Farb-